



Schulvertrag

zwischen

den Eltern bzw. dem/der Erziehungsberechtigten

Name

Name

Vorname

Vorname

Strasse

Strasse

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

Telefon

Email

Email

Schüler/in

Name

Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr.

und dem

Verein Bildungspunkt Wallis

Bahnhofstrasse 2

3939 Eggerberg

betreffend Besuch der Schule Bildungspunkt Eggerberg in Eggerberg. Die/der Erziehungsberechtigte/n und der/die Schüler/in haben sich mit dem pädagogischen Konzept des Bildungspunktes Eggerberg auseinandergesetzt. Sie tragen den Grundgedanken des individuellen und bindungsbasierten Lernens in altersgemischten Gruppen mit.



1. Aufnahme

Der Bildungspunkt Eggerberg nimmt den/die oben genannte/n Schüler/in auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Eggerberg auf.

Schulstart: 18. August 2025

2. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer endet mit der Schullaufbahn des/der Kinder am Bildungspunkt Eggerberg und wird nicht jedes Jahr neu erstellt. Eine Überprüfung der finanziellen Lage kommt dann zu Stande, wenn sich die finanzielle Situation der Familie während diesen Jahren ändert (z.B. Job-Wechsel). Sollte dies der Fall sein, muss die Familie dies dem Verein Bildungspunkt Wallis melden. Verlässt ein Kind innerhalb einer Familie den Bildungspunkt Eggerberg, rücken die höheren Schulgeld-Tarife automatisch auf die noch dableibenden Kinder.

3. Schulgeld und Zahlungsmodus

Als Grundlage für das Schulgeld dient das Beiblatt «Tarife Schule Eggerberg». Dieses ist integrierter Bestandteil des Schulvertrages.

- Inbegriffen im Schulgeld sind Unterricht, Lehrmittel, Lern- und Arbeitsmaterial während der Präsenzzeit
- Kosten für Ausflüge, Exkursionen und Lager werden separat in Rechnung gestellt
- Im Schulgeld nicht enthalten sind die Kosten für die Mittagsverpflegung
- Transport und Reisekosten (zur Schule, zur Turnhalle, etc.) gehen zu Lasten der Eltern

Das Schulgeld ist monatlich (12-mal jährlich) per Dauerauftrag, **im Voraus, d.h. bis am 28. des Vormonats zu bezahlen. Die erste Zahlung erfolgt bis am 28. Juli und die letzte Zahlung bis am 28. Juni.**

Die Höhe des Schulgeldes kann jährlich den Kosten angepasst werden. Eine allfällige Erhöhung des Schulgeldes wird spätestens vier Monate vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlich mitgeteilt.

4. Kündigung

Die ordentliche Kündigung für das nächste Schuljahr ist jeweils mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist auf Ende April des laufenden Schuljahres, d.h. auf Ende Januar möglich.

Eine ordentliche Kündigung muss schriftlich per Einschreiben an den Vereinsvorstand erfolgen.



Eine ausserordentliche Kündigung seitens des Vereins ist möglich, wenn das Schulgeld nach der Zahlungserinnerung und Mahnung nicht termingerecht überwiesen wird.

Vertreten durch die Schulleitung und den Präsidenten/in kann der Bildungspunkt Wallis den Vertrag bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten des/der Schüler/in oder ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten fristlos kündigen, um erheblichen Schaden von der Schule oder der an der Schule Beteiligten zu verhindern. In diesem Fall ist das Schulgeld bis Ende des Monats des letzten Schultages zu bezahlen.

5. Zusammenarbeit und Konfliktmanagement

Alle Parteien (Eltern, Vorstand, Lernbegleiter) verpflichten sich zu einer offenen, respektvollen und authentischen Zusammenarbeit, die von Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist.

Die Kommunikation erfolgt transparent und ehrlich, wobei Bedürfnisse achtsam gehört und berücksichtigt werden. Hierzu zählen auch Anliegen ausserhalb des Schulzimmers und Schulgeländes.

Konflikte sind ein natürlicher Bestandteil des Schulalltags. Am Bildungspunkt Eggerberg arbeiten wir aktiv mit einem Konfliktmanagement.

Alle Parteien (Eltern, Vorstand, Lernbegleiter) verpflichten sich zur Zusammenarbeit beim Auftreten von jeweiligen Konflikten, um diese Konflikte bewusst auszutragen und sinnvoll zu lösen. Dabei kann eine Mediation eine Möglichkeit sein zur Lösung von Konflikten. Bei der Mediation handelt es sich um einen strukturierten Prozess, bei dem eine neutrale dritte Person, der Mediator, die Konfliktparteien unterstützt, gemeinsam eine Lösung zu finden.

6. Unterrichtszeiten

Für den Bildungspunkt Eggerberg gelten die Schulferien und Feiertage des Kantons Wallis.

7. Haftung

Unfall: Der/die Schüler/in ist durch die persönliche private, gesetzliche Unfallversicherung versichert.

Haftpflicht: Für Schäden, welche der/die Schüler/in verursacht, haftet diese/r oder ihre/seine Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Eltern bestätigen mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass sie eine Unfall- und Privathaftpflicht-Versicherung für den/die Schüler/in abgeschlossen haben.



8. Leihgeräte und persönliche Geräte im Schulalltag: Nutzung und Haftung

Der Bildungspunkt Wallis stellt allen Schülerinnen und Schülern ein Laptop (inkl. Ladekabel, Netzteil und Stift) für die persönliche Nutzung im Rahmen der schulischen Ausbildung zur Verfügung. Das Gerät und Zubehör sind über die gesamte Nutzungsdauer Eigentum der Schule (Leihgerät). Bei Schulausritt ist das Gerät unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie das Leihgerät erhalten haben. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden, welche an persönlichen Geräten oder anderen Gegenständen entstehen, die an den Bildungspunkt mitgebracht werden.

9. Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildmaterial und Organisation von Fahrgemeinschaften

Mit der Unterzeichnung des Schulvertrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Rahmen schulischer Aktivitäten erstelltes Foto- und Videomaterial für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf. Zudem dürfen anonymisierte Daten Ihres Kindes für wissenschaftliche Fragestellungen genutzt werden.

Ebenso stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift zu, dass Ihr Kind bei bestimmten Ausflügen und Projekten mit Privatautos transportiert werden darf, sofern dies organisatorisch notwendig oder sinnvoll ist.

10. Rechtswahl, Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Visp.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Schulvertrages bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren angefertigt und unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar.

12. Unterschrift

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen die Eltern / Erziehungsberechtigten, diesen Vertrag aufmerksam gelesen zu haben und erklären sich mit dem Inhalt einverstanden.

Sind mehrere Personen gemeinsam erziehungsberechtigt, so haben alle diesen Vertrag zu unterzeichnen.



Der Verein Bildungspunkt Wallis darf davon ausgehen, dass sich die Unterzeichnenden bei Mitteilung betreffend den täglichen Schulbesuchen (Absenzen usw.) gegenseitig vertreten.



Eltern / Erziehungsberechtigte/r

Ort und Datum: _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Schüler / Schülerin

Ort und Datum: _____

Unterschrift _____

Verein Bildungspunkt Wallis

Ort und Datum: _____

Unterschrift _____

Beilagen:

Tarife Schule Eggerberg

Kontaktdaten

Schule

Bildungspunkt Eggerberg
Bahnhofstrasse 2
3939 Eggerberg

Verein

Verein Bildungspunkt Wallis
Bahnhofstrasse 2
3939 Eggerberg
www.bildungspunkt-vs.ch
info@bildungspunkt-vs.ch

Bankverbindung

Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn IBAN-Nr. CH69 8080 8009 1754 7087 7 Bildungspunkt Wallis 3939 Eggerberg
--